



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden Pflichtschulen in
Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/84-2015
Betreff
Schulbrief Nr. 4 - 2015/16

Datum
14.12.2015

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Ing. Dr. Karl Premißl
Telefon +43 662 8042 2269

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seit dem Sommersemester des Schuljahres 2012/2013 ist es den Schulleitungen der Allgemeinbildenden Pflichtschulen möglich, im Falle von Neuaufnahmen von Lehrpersonen in den Salzburger Pflichtschuldienst die entsprechenden Bewerbungs- und Auswahlgespräche direkt am jeweiligen Schulstandort zu führen und der Abteilung 2 Anstellungsvorschläge zu übermitteln (siehe Schulbrief Nr. 5 - 2012/2013 unter http://www.salzburg.gv.at/schulbrief_05-2012-13.pdf). Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre zeigen, dass der **Personalauswahlmodus** in einzelnen Bereichen einer **Adaptierung** bedarf, worüber ich Sie nun informieren möchte.

1. Ausschreibungshomepage

Der Überlegung folgend, dass offene Lehrerstellen eine Werktagwoche lang auf der Landeshomepage veröffentlicht bleiben sollen, wurde die **Ausschreibungsdauer** von fünf auf **mindestens sechs Werktage** erhöht und die Ausschreibungshomepage entsprechend angepasst. Um interessierte Bewerberinnen und Bewerber stärker in den Bewerbungsprozess einzubinden, wird auch die Empfehlung einer regelmäßigen Kontrolle in die Ausschreibungshomepage aufgenommen (siehe http://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/behoerden/referat_2_03-2/offene_lehrerstellen.htm).

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

2. Personalauswahl durch Schulleitungen

Wenn Schulleiterinnen und Schulleiter die Personalauswahl für neuanzustellende Lehrerinnen und Lehrer vornehmen und ihre an die Personalstelle übermittelten Anstellungsvorschläge von dieser berücksichtigt werden, so handelt es sich dabei um Personalaufnahmen für den öffentlichen Dienst. Solche Personalaufnahmen haben auf Basis nachvollziehbarer, objektiver und transparenter Kriterien zu erfolgen. Diese Objektivitätskriterien sind in transparenter und für alle Bewerberinnen und Bewerber in einsehbarer Form dem Kriterienkatalog unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-0705.pdf> zu entnehmen. Anhand dieser Kriterien wird für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Punktezahl errechnet, mit der diese bzw. dieser in eine vom Referat Öffentliche Pflichtschulen, Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen, elektronisch geführte Punkteliste eingereiht wird. Dabei werden Bewerberinnen und Bewerber mit höherer Punktezahl vor jenen mit niedrigerer Punktezahl gereiht. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können auch vor Ort bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen, Frau Eva Kunrath, in diese Punkteliste Einsicht nehmen.

Zur Gewährleistung nachvollziehbarer, objektiver und transparenter Personalauswahlentscheidungen ist von Schulleiterinnen und Schulleitern, welche die Personalauswahl entsprechend dem Schulbrief Nr. 5 - 2012/2013 selbst vornehmen möchten, hinkünftig Folgendes zu beachten:

Vorausgeschickt wird, dass in zukünftig die elektronische Punkteliste aller Bewerberinnen und Bewerber von den Schulleitungen über SOKRATES eingesehen werden kann.

- Es können nur Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, die sich bereits auf der **Punkteliste** befinden.
- Über alle Bewerberinnen und Bewerber, mit denen ein Auswahlgespräch am Schulstandort geführt wurde, ist eine **Bewerberliste in Form einer Namensliste** anzulegen, die dem an das Referat Öffentliche Pflichtschulen, Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen, zu übermittelnden **Anstellungsvorschlag anzuschließen** ist. Anhand der übermittelten Anstellungsvorschläge und der Bewerberlisten wird Frau Eva Kunrath die Anstellungszusagen und Absagen vornehmen.
- Grundsätzlich sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich binnen offener Ausschreibungsfrist von sechs Werktagen bei der Schulleitung bewerben, zu einem Auswahlgespräch einzuladen. Es ist jedenfalls unzulässig, innerhalb noch offener Ausschreibungsfrist Bewerberinnen und Bewerbern mitzuteilen, dass die Auswahlentscheidung bereits getroffen wurde und die ausgeschriebene Stelle folglich nicht mehr frei sei. Bei **mehr als fünf Bewerbungen** ist es allerdings aus verwaltungsökonomischen Gründen zulässig, die Auswahlgespräche auf jene **mindestens fünf** Bewerberinnen und Bewerber zu beschränken, die in der Punkteliste des jeweiligen gesuchten Lehrertyps **am besten gereiht** sind.
- Anstellungsvoraussetzungen sind in folgender **Reihenfolge** zu berücksichtigen:

- Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsausbildung gehen solchen ohne Lehramtsausbildung vor (zB bei einer Stellenausschreibung an einer Sportschwerpunkt-NMS geht eine Bewerberin mit dem Lehramt für NMS, Unterrichtsfach BSP, einer ebenfalls gelisteten Sportwissenschaftlerin [Quereinsteigerin] vor).
- Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Lehramtsausbildung gehen solchen mit nicht einschlägiger Lehramtsausbildung vor (zB bei einer Stellenausschreibung an einer NMS geht eine Bewerberin mit dem Lehramt für NMS einer solchen mit dem Lehramt für VS oder AHS vor).
- Innerhalb der lehrertypspezifischen Punktelisten gehen jene Bewerberinnen und Bewerber mit höherer Punktezahl jenen mit niedrigerer Punktezahl vor.

Soll von dieser **Reihenfolge abgewichen** werden, ist dies von der Schulleitung im Anstellungsvorschlag **gesondert zu begründen**.

Um gesamthaft die Professionalisierung der Auswahlprozesse zu steigern, wird neben diesen notwendigen Prozessadaptierungen den Schulleitungen und Schulleitern seitens der Pädagogischen Hochschule Salzburg das Fortbildungsmodul "Personalauswahl in der Schule - Bedarf feststellen, gezielte Interviews führen" angeboten. Ich habe Sie darüber bereits in einem Schreiben vom 23. Oktober 2015 informiert. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals folgende Termine für diese insgesamt zweitägigen Veranstaltungen in Erinnerung rufen:

Flachgau, Tennengau, Stadt Salzburg 1:

<https://www.ph-online.ac.at/phsalzburg/lv.detail?clvnr=147793&sprache=1>

Flachgau, Tennengau, Stadt Salzburg 2:

<https://www.ph-online.ac.at/phsalzburg/lv.detail?clvnr=147797&sprache=1>

Pongau, Lungau, Pinzgau:

<https://www.ph-online.ac.at/phsalzburg/lv.detail?clvnr=147800&sprache=1>

Beachten Sie bitte, dass Anmeldungen nicht über PH-Online, sondern direkt bei Frau Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gudrun Gruber-Gratz, MTD, unter Gudrun.Grubler-Gratz@phsalzburg.at erfolgen müssen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Öffentliche Pflichtschulen und des Sachbereiches Allgemeinbildende Pflichtschulen möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015 aufrichtig bedanken und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Jahresausklang. Der Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen wird während der Weihnachtsferien nur eingeschränkt erreichbar sein. Im Rahmen eines Journaldienstes steht Ihnen jedoch in dringenden Fällen am 23., 28. bis 30.12.2015 sowie am 4. und 5.1.2016 in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr jeweils mindestens ein/e Mitarbeiter/in der Außenstelle oder der Zentralstelle telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
3. Alle Schulreferenten in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
4. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
5. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
6. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
7. Alle IT-BetreuerInnen
8. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
9. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen